

# HANDELSBLATT

für den

## DEUTSCHEN GARTENBAU

und die

mit ihm verwandten Zweige.

Nr. 44.

Neukölln-Berlin, den 4. November 1916.

XXXI. Jahrgang.

Eigentum und Zeitschrift des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Zeitschrift des Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, der Vereinigung deutscher Nelkenzüchter, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.  
Verkündungsblatt der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft, Sitz Cassel.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ usw. erscheint am Sonnabend jeder Woche.  
Bezugspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn für den Jahrgang 10 Mk., für das übrige Ausland 12 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlich: Generalsekretär F. Johs. Beckmann, Neukölln-Berlin. Schriftleitung: Johannes Flechtner, Neukölln-Berlin.  
Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.  
Postscheckkonto Berlin 2986. — Fernsprecher Amt Neukölln 1123.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die Mitglieder stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die Geschäftsstelle des Verbandes.

### 115. Verzeichnis

der Beiträge für die Kriegsunterstützung.

Verein der Gemüsezüchter Berlins (E. V.)	
(2. Spende)	200,— M.
Gruppe Berlin (4. Spende)	500,— „
Aug. Noack, Gtbtr. in Berlin-Mariendorf	
(5. Spende)	20,— „
1. bis 114. Verzeichnis	47 293,82 „
Summe:	48 013,82 M.

Wir bitten dringend um weitere Beiträge, wir müssen mit unserer Kriegsunterstützung durchhalten!

### Gedenkblatt für Mitglieder und deren Angehörige.

Es starben den Heldentod für das Vaterland:

Mitglied Walter Schmidt aus Greifswald, gefallen am 13. Oktober 1916.

Unteroffizier Paul Thom, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn unseres Mitgliedes H. Thom, Gtnbes. in Wepritz (Neumark), gefallen am 13. Oktober.

Erich Regner, ältester Sohn unseres Mitgliedes Reinh. Regner, Gtnbes. in Debschwitz b. Gera, gefallen im Oktober 1916.

Vizefeldwebel Bernhard Tümmers, Sohn unseres Mitgliedes Heinrich Tümmers, Gtnbes. in Sterkrade (Rheinprov.), gefallen am 16. Juli.



Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes I. Klasse wurde ausgezeichnet:

Offizier-Stellvertreter und Flugzeugführer Aloys Heldmann, Sohn unseres Mitgliedes Gust. Heldmannsen., Gtbtr. in Grevenbrück i. W.

Eisernes Kreuz II. Klasse:

Mitglied, Gefreiter Emil Mühlen aus Rheydt.

Gefreiter Emil Becker, jüngster Sohn unseres Mitgliedes Emil Becker, Gtnbes. in Wiesbaden.

### Grundsätze zur Auslegung des Warenumsatzstempelgesetzes.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober beschlossen, den nachstehenden Grundsätzen zur Auslegung des Warenumsatzstempelgesetzes vom 26. Juni 1916 seine Zustimmung zu erteilen.

Wir bringen diese Grundsätze nachstehend im Auszug zur Kenntnis unserer Mitglieder.

I.

Als Waren im Sinne des Gesetzes gelten nicht:

1. Forderungen einschließlich der Urkunden, die als Ausweis für die Geltendmachung von Forderungsrechten dienen, wie Fahrkarten, Eintrittskarten, Rabattsparmarken, Lotterielose;
2. Urheber- und ähnliche Rechte;
3. Wertpapiere;